

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1901

220 (26.9.1901) 2. Blatt

Landwirts Höfler auf bis jetzt unangefasste Weise ein Brand aus. Säuer und Stall sind gänzlich niedergebrannt. Das Vieh konnte gerettet werden und die Borrähe sind verfault. Man vernichtet Selbstentzündung des Heubds.

Donauerschiffen, 23. Sept. Der Fürst zu Fürstentum ist mit Familie wieder hierher zurückgekehrt und wird der Aufenthalt hier etwa 4 Wochen dauern. Alsdann werden die hohen Herrschaften nach Sana in Wägen überföhren.

Waldfisch, 22. September. Landwirth Michael Lauer stürzte über die Brücke, welche zur Bremerhalde führt, und ertrank in dem reißenden Bach.

Konstanz, 22. Sept. Die letzte Verbandsversammlung des Badischen Sparassensverbandes findet am Samstag, den 12. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr im Rathsaal (Sitzungsaal des Bürgerausschusses) zu Konstanz statt. Aus der Tagesordnung ist zu entnehmen: Bericht der Revision über die Prüfung der Verbandsrechnung für 1900; Feststellung des Voranschlags für 1902; die Hypothekenformen des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Bedeutung für die Sparassens. Berichterstatter: Herr Dr. Kroma in Freiburg. Antrag auf Körperlichkeits-Beurteilung des Fürstlichen Fürstlichen und Körperlichkeits-Beurteilung vom 8. Juli 1899. Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Weiss in Eberbach. Renoual des Vorstandes gemäß § 9 der Verbandsstatuten.

Konstanz, 22. Sept. Die Eröffnung der Bahnhöfe Heberlingen-Friedrichshafen findet, wie nunmehr endgültig feststeht, am 1. Oktober statt. An der Eröffnungsfeier werden der Großherzog und der König von Württemberg teilnehmen. Der Großherzog wird Vormittags 9 Uhr in Heberlingen einreisen. Der Festzug fährt um 8 Uhr fort ab mit Anhalten auf allen Stationen und trifft gegen 12 Uhr in Friedrichshafen ein. Von dort aus fährt dann um 2 Uhr der König von Württemberg mit und langt um 3 Uhr in Heberlingen an.

Konstanz, 23. Sept. Dieser Tage wurde dahier der lebige Genarm Stöcker von Weirheim seligen Gedenkes, welcher sich ohne Erlaubnis von seiner Station entfernt hat. Als Grund gab er an, er habe keine Frau, welche an noch einmal sehen und sich dann selbst das Leben nehmen wollen. Stöcker hat selber im Hebrigen Regiment gedient.

Vom Döbener, 20. Sept. Wie verlautet, werden auf der neuen Kirtelbahn bereits ab 1. Oktober d. J. direkte Wagen Basel-München verkehren.

Aus Franken, 23. Sept. Bei einem Neubau an der Scheune des Landwirthes Kraus in Kirchheim kürzte am Samstag der Hebel ein und verschüttete 6 Arbeiter. Einer starb nach wenigen Stunden.

Girchhorn a. N., 22. September. Ein unter dem Namen „Lotharman“ in weiter Umgebung gefürchteter gefährlicher Stromer wurde am 19. ds. in der Person des von dem Staatsanwaltschaften in Darmstadt, Heidelberg und Mannheim festlich verfolgten 33jährigen Peter Schmitt hier festgenommen.

Lothales.

Karlruhe, 25. September.

Lehr. Mittheilungen aus der Stadtrathssitzung vom 20. September.

Die Bestimmung in § 7 Abs. 2 der Strombezugsordnung des städtischen Elektrizitätswerkes erhält folgende Fassung: „Die Eigentümer der vor dem 1. September 1899 angemeldeten Grundstücke erhalten den ersten Anschluss an das städtische Kabelnetz kostenlos, wenn sie sowohl im laufenden als im kommenden Jahre für je 15 Mark Strom verbrauchen oder im Falle geringeren Verbrauches die Differenz aufzahlen und wenn sie bis spätestens 31. Dezember 1902 die Anschlüsse für den Bezug elektrischen Lichtes oder elektrischer Kraft in ihren Grundstücken hergestellt und deren Anschluss an das städtische Kabelnetz erwirkt haben. Wenn die Entfernung zwischen der Grundstücksgränze und der Hauptleitung mehr als 10 Meter beträgt, wird für je 1 Meter Kabel der im Tarif der Strombezugsordnung angegebene Einheitspreis sowie der Aufwand für etwaige Wiederherstellung der Bodenbedeckung berechnet.“ Dies soll mit dem Anschluss bekannt gemacht werden, dass die Kosten des Anschlusses an das städtische Kabelnetz (durchschnittlich etwa 150 Mark) bei allen berechtigten Grundbesitzern rückerhoben werden, welche nicht spätestens bis 31. Dezember 1902 die Installation in ihren Grundstücken gemäß obiger Bestimmung hergestellt haben.

Nach Antrag der Gas- und Wasserwerk-Kommission wird beschlossen, das künftig Gas zum Betrieb von Gasmotoren, die ausschließlich oder hauptsächlich zur Erzeugung elektrischen Lichtes dienen, nur zum Durchschnittspreis 18 Wfr. für 1 Kubikmeter geliefert werden sollen. Demjenigen Konsumenten, der bisher Gas für obigen Zweck an 12 Wfr. für 1 Kubikmeter bezogen haben, soll dieser Preis nur noch bis zum 1. Oktober 1904 zugestanden bleiben.

mittelt werden; das Groß mit 3512 oder 24,6 pCt. Reisende hierher England, ihm folgte Deutschland mit 3088 oder 21,6 pCt., Oesterreich-Ungarn stellte 776 oder 5,4 pCt., die Vereinigten Staaten und Kanada 500 oder 3,6 pCt., Frankreich 2106 oder 14,7 pCt., Belgien 1058 oder 7,4 pCt., die Schweiz 11136 oder 8,0 pCt. Aus Italien kamen 314, Dänemark, Schweden, Norwegen 68, Russland 406, Spanien und Portugal 68, Baltanstaaten 56, Asien und Afrika 106, Australien 36, Central- und Südamerika 182 Reisende. Diese Zahlen dürften zugleich ungefähr den Antheil der verschiedenen Nationen am Fremdenverkehr in Luzern während der abgelaufenen Fremdenreisezeit bezeichnen.

Schweden Bevölkerung. Wie man aus Stockholm schreibt, hat Schweden, nach den soeben veröffentlichten amtlichen Daten über die allgemeine Volkszählung im Jahre 1900, eine Bevölkerung von 5 136 441 Personen, und zwar 2 506 436 männlichen und 2 630 005 weiblichen Geschlechts. Seit 1800 ist die Bevölkerung um 3 514 460 Personen gewachsen. In den Städten wohnen 1 103 957, auf dem Lande 4 032 484 Personen. Die drei größten Städte Schwedens sind Stockholm mit 300 624, Gothenburg mit 130 619 und Malmö mit 60 857 Einwohnern.

Ein Eitenbild. Im Annoncenheil eines Berliner Lokaltages steht zwischen sonstigen zweifelhaften Anzeigen auch folgende: „Hochzeitsgäste (10 gebildete Herren) gesucht zu besserer Hochzeit. Geladen sind vermögende Fräuleins.“ Also eine „bessere Hochzeit“!

Die fünf Sinne eines „Normal-Menschen“ aus dem 20. Jahrhundert werden wie folgt angegeben: Sehsinn, Stupfsinn, Unsin, Wähnsinn, Wahnsinn.

Der Baron, der „ein wenig dichten kann“ und den, wie wir mittheilen, Direktor Fritz Unger in Berlin mittels Inzerates für seine Leberbrett-Tournee suchte, ist glücklich gefunden worden. Im „Neuen Welfenfelder Anzeiger“ ist nachstehende Ankündigung zu finden:

Apollo-Theater.
Donnerstag, den 19. September, Anfang 8 Uhr.
Einmaliges Gastspiel des
Berliner Buntten Theaters,
„Leberbrett“
nach Wolzogen.
Unter literarischer Oberleitung des Freiherrn Gideon von Stempel.

Seitens des Herrn Stadtrathsrathen Kolb wurde die Anlage einer Diagonalkurve zwischen dem Plage beim Maltschbrunnen und dem Durlacherhof angeregt, um einerseits die Entfernung zwischen beiden Punkten zu vermindern und andererseits die Verhältnisse der Durlacherhof zu verbessern. Nach einem Kostenanschlag des städtischen Tiefbauamtes würde die Straße, zu deren Durchführung viele Häuser niedergelegt werden müssten, mindestens 9 400 000 Mark kosten. Die mit diesem Aufwand herbeizuführende Verbesserung betrüge aber nur 41 Meter, während es fraglich ist, ob die sonst erzielten Verbesserungen erreicht werden könnten. Unter diesen Verhältnissen glaubt der Stadtrath, dem Projekt nicht näher treten zu können.

Beim Bürgermeisterratssitzung wird die Zustimmung dazu beantragt, dass 1. der durch die Niederlegung des restlichen Gebäudetheils der alten Infanteriekaserne gewonnenen Platz als öffentliche Anlage hergestellt, mit Kanalisation und Gasablenkung versehen werde; 2. dass der südlich dieses Platzes zwischen Karls- und Durlacherhof gelegene Platz veräußert werde; 3. dass der auf dem Durlacherhof liegende öffentliche Abort auf dem unter Jiff. 2 bezeichneten Platz an der Karlsstraße errichtet und mit Anlagen umgeben werde; 4. dass der für obige Herstellung erforderliche Gesamtaufwand mit 50 000 Mark aus Anlehensmitteln bestritten werde. Der unter Jiff. 1 erwählte Platz erhält die Bezeichnung „Stefanplatz“.

Der Stadtrath erucht die zuständigen Kirchenbehörden, dass am 18. I. M. im Angesicht der feierlichen Enthüllung des Prinz Wilhelm-Denkmal's die Glocken der evangelischen Stadtkirche, der St. Stefanikirche, der Christuskirche und der Erbkirche auf Kosten der Stadtgemeinde geläutet werden.

In der Reuehrensstraße sollen künftig die Gladen der Straßen in dieser Stadt nicht mehr wie bisher während einer vollen Stunde (von 12-1 Uhr), sondern nur noch während der Zeit von 12-12 1/2 Uhr auf Reinigung der Straßenreinigung geläutet werden.

Auf Antrag des Vorstandes der Gewerkschaften erklärt sich der Stadtrath vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses mit der Errichtung einer weiteren (8.) etatmäßigen Lehrstelle an der hiesigen Gewerkschule einverstanden und erucht den Groß. Gewerkschaftsrath zunächst um Anzeigung, ob er der fraglichen Stellenvermehrung gleichfalls zustimme und die Einstellung der erforderlichen Mittel in den Gehaltsstaat des Staatsbudgets für 1902/03 zu beantragen gewillt sei.

Da die an der Oberrealschule dahier bestehende Kaufmännische Fachklasse bereit nur noch von 4 Schülern besucht ist, soll der Unterricht in dieser Klasse bis auf Weiteres ausgesetzt werden.

Da die von Groß. Ministerium des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten der Kaiserlichen Straßensahngesellschaft vorgelegten Berichte bezüglich der Anbahnung von Abzügen an dem Person der Straßensahngesellschaft dahier noch nicht zu Ende geführt sind, wird das genannte Ministerium um nähere Mittheilung über den Stand der Sache ersucht. Nach Ansicht des Stadtraths ist es im gesundheitslichen Interesse der Straßensahngesellschaft dringend geboten, dass die Veronabehaltung noch vor Eintritt der rauhen Jahreszeit angeordnet werden und sollte die Straßensahngesellschaft unanschuldlich hierzu gehalten werden.

Uegen den von der Betriebsdirektion der Kaiserlichen Straßensahngesellschaft zur Genehmigung vorgelegten Winterfahrplan für die Zeit vom 1. November bis 31. März wird unter der Voraussetzung nichts eingewendet, dass der erste Wagen ab Grenaderbatterie-Bahnhof an Wert-, Sonn- und Feiertagen nicht erst um 6 Uhr 27 Minuten bzw. um 6 Uhr 57 Minuten Morgens, sondern schon um 6 Uhr 15 Minuten zum Anhalten an den 6 Uhr 33 Minuten vom Staatsbahnhofs abgehenden Schnellzug laufe. Sodann wird als wünschenswert bezeichnet, dass nach Schluss der jeweiligen Besprechungen im Groß. Hofrathe auch auf der Straße Mühlburger Thor, Häcker Brug ein Wagen wenigstens bis zur Vorstraße geführt werde.

Der mit dem Richter des Standgebirgsrathes des in der Stadttheil Mühlburg alljährlich stattfindenden Kirchweihfestes abgeschlossene Vertrag, der am 1. Jan. kommenden Jahres abläuft, soll nicht mehr erneuert werden, vielmehr sollen die Plätze zur Aufstellung von Buden n. i. w. anlässlich der Kirchweih alljährlich durch den Meßinspektor für den fraglichen Stadttheil versteigert werden.

Der mit Einrichtung eines Gepäcksraumes im Stationsgebäude an der Station des städtischen Rheinbahn verbundenen Kostenaufwand von 2100 Mk. wird bewilligt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses wird das im „Dannwald“ an der Dannwald-Allee östlich des Anwesens der Gesellschaft für elektrische Industrie gelegene, 3500 Quadratmeter umfassende Grundstück als Bauplatz für ein befindliches Maschinenhaus an der Wasserkraft für einen in öffentlicher Versteigerung eingetragenen Gebote von 6 Mark für je 1 Quadratmeter, zusammen um 21 000 Mark veräußert. Gegen die beabsichtigte Errichtung einer Maschinenfabrik mit Brauereigebäude auf diesem Gelände hat der Stadtrath nichts einzuwenden.

Zu dem von der Gesellschaft für Branerei, Spiritus- und Preßfabrikation vormals G. Sinner in Grünmühl beabsichtigten Bau eines Fuhrpangerieges über die Alld südlich des Städtchens des Rheinbafens wird widersprüchlich und unter gewissen Bedingungen die Zustimmung ertheilt.

Zur Veranstaltung einer Fachausstellung der vereinigten Metzger und Installateure wird der vorbereitende Theil der Ausschließungshalle in der Zeit vom 1. bis 15. Juni 1902 unentgeltlich abgegeben.

Die beiden im Jahre 1902 in der Festhalle abzuhaltenen großen Maskenbälle werden am Samstag, den 25. Januar, und Samstag, den 8. Februar, festgesetzt. Maskenball und Maskenball am Samstag, den 25. Januar, unter dem Vorsitz des Herrn durch Groß. Bezirksamt hier wegen Festhaltens geführter Nacht mit 20 Mark eventuell 5 Lagen Haft befristet. Gegen die Strafbefugung stellte Meffe Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Das Großherzogliche Schöffengericht verurtheilt daraufhin Meffe unter dem 1. Juni d. J. zu 30 Mark Geldstrafe event. 8 Tagen Haft.

Die Stiftungsjahre an der Kaiser Friedrich-Stiftung sollen auch dieses Jahr wieder an arme, aber beschäftigte und sittlich würdige junge Leute hiesiger Stadt, welche sich zu thätigen Mitgliedern des Gewerbestandes heranzubilden wollen, vertheilt werden. Gesuche um Zuzahlung von Beiträgen sind unter Darlegungen der persönlichen Verhältnisse und Befähigung von Schul- und anderen Zeugnissen spätestens bis 8. Oktober d. J. an den Vorstand des Gewerbestandes zu richten.

Verkehrsweg. Die Linie Rom-Neapel ist immer noch zwischen Segni und Spargola unterbrochen. Jedoch ist nunmehr zwischen diesen beiden Stationen Fußwegerverbindungen eingerichtet und Umwegüberwindung über Piperno und Frosinone aufgehoben.

* Ein Brief aus Dar-es-Salam.

I.
Dar-es-Salam im geheimnißvollen Afrika, das Ziel meines ersten größeren Aufzuges in die weite Welt, es war erreicht. Angenehm überrascht schante ich mir vom Hafen aus das Bild meiner künftigen Heimath an. Ganz anders als ich erwartete, lag es vor mir. Ueberall ist es grün, zwischen hochragenden Palmen und laubreichen Manpodäumen schauen die weißen Häuser der Europäer hervor und machen einen überaus angenehmen Eindruck. Die nicht bebauten Theile des Hafens sind schön angepflanzten zu tragen und das in einiger Entfernung aus frischem Grün hervorragende Kirchthürmchen von Kurafini mahnt an ein deutsches Dorf. Von den in Dar-es-Salam wohnenden Kollegen ab-

geholt, führen wir bald zur Stadt. Ich war begierig, was ich alles zu sehen bekommen werde und davon will ich, nachdem ich seit 3/4 Jahren hier lebe, erzählen. Ich fange mit den Wohnungen an.

Dieselben stehen den Bewohnern kaum angemessener Einrichtung frei zur Verfügung und sind groß und luftig, im Ganzen gerade so wie in Europa auch. Dem Klima ist natürlich Rechnung getragen, in dem die Wände aus Gement und die Wände nur geweißt oder höchstens angestrichen sind. Die überall vorhandenen großen Veranden müssen als große Annehmlichkeit bezeichnet werden, weil es da meistens lustiger und kühl ist als im Zimmer selbst, weshalb man sich auch den größten Theil des Tages auf der Veranda aufhält. Hierin stellt man sich seinen Bombaystuhl, einen großen Nohrstuhl, dessen Seitenlehnen drehbare Verlängerungen haben, worauf man die Füße legt, wodurch der Körper in eine angenehme liegende Stellung kommt. Ach wie läßt sich da das Nichtsthun so hübsch pflegen, wie kann man da seinen Gedanken so schön nachhängen und wie gut läßt sich da träumen von allem, was einem bewegt! Die Bettstelle ist von Eisen und mit Sprungfedermatratze versehen; die verlängerten Seitenposten tragen das Moskitofachwerk, das immer allabendlich sehr sorgfältig schließt, nachdem es der Diener beim Einbruch der Dunkelheit herabgelassen hat, denn die Moskito's, die den deutschen Schwächen übrigens zum Verwechseln ähnlich sind, sind gar blutdürstig. Eine Art Matratze und ein Kopfkissen, beide mit einem gasartigen Inhalt gefüllt, vervollständigen sammt einer Kamelhaardecke und dem zugehörigen Beizzeug die Ausrüstung des Bettlers. Jedem kennt man nicht und selbst die Decke wirft man bisweilen raus, um sich nur mit dem Leintuch zudecken, so heiß wird es oft. Im Uebrigen habe ich mein Zimmer so wohnlich als möglich eingerichtet. Am Boden liegen Strohmatten, die Wände zieren eine Anzahl Bilder, die ich von einem heimkehrenden Kollegen erhandelt habe, dazu können noch Gewebe, Spere und sonstige einheimische Artikel; auf Tisch und Kommode paradien die Dedn, die ich von Deutschland mitgebracht habe, zu den Fenstern habe ich mir hier hübsche Vorhänge gekauft und auf dem Schreibtisch bilden meine Bücher eine stattliche Reih; mit einem Worte macht mir meine Hude wirklich Spaß. Von meiner Wohnung aus habe ich einen hübschen Meerblick über den ganzen Hafen, der für mich um so werthvoller ist, als ich vorher nie am Wasser war. Das Leben und Treiben am und im Hafen ist sehr interessant und manche Stunde habe ich beim Beobachten desselben angenehm verbracht. Die großen Eingeborenenfahrzeuge, Daus genannt, die längs der Küste und nach Jangbar fahren, gehen ständig aus und ein. Große Dampfer von Europa kommen alle 14 Tage; ab und zu liegt auch ein Segelschiff da, das aus der Heimath Fracht bringt und zum Löschen oft längere Zeit braucht. Die Dampfer des Gouvernements besetzen den Hafen bedürfen, gleichwie eine Masse kleinerer und größerer Dampfer. In den Schiffswerkstätten herrscht reges Leben, da wird gehämmert und gefloßt, daß es eine Freude ist und beim Zoll, wo die Waizenboote liegen, halgen sich die schwarzen Jungen unter Schreien und Johlen um irgend jemand, der gerade fahren will.

Das Haus, in dem ich wohne, reicht vom einen zum andern Thurm. Im rechten befindet sich mein Zimmer, im linken das Bad und die Küche; zwischen brist ist die Veranda und dahinter sind noch drei Zimmer. Das Großgehöft wird vom Gouvernements als Magazin benutzt. Oben in den Thürmen sind Vorrathskammern. Mit den 3 Herden, die die übrigen Zimmer bewohnen, bilde ich eine Meffe, d. h. wir lassen uns durch einen Schwarzen gemeinsam füttern. Die persönliche Bedienung des Einzelnen besorgt gleichfalls ein Schwarzer. Der meine, er heißt Mojmadi, ist im Allgemeinen ein ganz guter Bengel, die gewöhnlichen Schwächen seiner Landsleute hat er natürlich auch. So weiß ich ganz bestimmt, daß er immer ein paar Pesa zuschlägt, wenn er mir was kauft, und daß er wohl auch von meinen Sachen trinkt, das macht aber nichts, sonst ist er sehr willig und legt mir meine Sachen immer schon wieder auf den Platz, den ich ihnen angewiesen habe. So ein Diener, der durchweg mit dem englischen Wort Boy bezeichnet, ist überhaupt für den Anfänger eine tolle Einrichtung. Als ich ankam fing der meine ohne weiteres an meinen Koffer auszuräumen, unbedenklich darum, daß ich ein ganz erstauntes Gesicht machte; bald sah ich aber ein, daß es am besten ist, wenn man sich um gar nichts kümmert, höchstens mal nachsieht, ob noch alles da ist. Morgens gegen 7 Uhr kommt die Pflanze angezogen, nachdem sie vorher schon Milch besorgt hat, und klopft mich raus; ich tricke aus meinem Netz und gebe dabei, unterdessen legt mir der Junge frische Wäsche, Schuhe, überhaupt alles, was ich brauche, zurecht, richtet das Wasser zum Geschwachen und wartet dann zu, ob er mir beim Anziehen nicht helfen soll. Diese Gepflogenheit anderer Europäer kann ich aber nicht leiden; ich ziehe doch meine Strümpfe und Schuhe selbst an, wozu soll denn eine solche Unbequemlichkeit führen? Wenn ich mich gewöhnlich angezogen habe, hat der Boy schon das Frischbrot, das hier weit reichlicher ist, als zu Hause, angetragen. Hier stehen die unermüdlichen zwei Eier, die ich als Ochsenaugen zu essen liebe, 2 daneben Brod, Butter oder auch Kony und Gelee, sowie Kaffee. Nach dem Essen ist man noch Würst, mooson verjodigenerlei da ist. Während des Essens bedient die Perle, sie schenkt Kaffee ein, reicht das Brod n. s. w., man braucht also gar nichts zu thun als zu essen. Da ich gewöhnlich der Erste bin, stellen sich die andern Tischgenossen meist erst ein, wenn ich beinahe fertig bin. Unter gemüthlichem Geplauder geht dann das Frischbrot zu Ende und ich nehme meinen Schirm, stülpe den Tropfenhut auf's Haupt, um mich auf's Bureau zu stellen. Unterdessen ist der Boy schon feste bei der Arbeit; er trägt das Bettwerk an die Sonne, bringt die Teppiche raus, legt aus, holt Wasser, stäubt ab, kurzum er thut alles, was eine sorgliche Hausfrau nur thun kann. Samstagmorgen läßt er meine Europajacken, die da zum Vorschein kommenden Uniformstücke bewundert er dann mit andächtiger Scheu.

7. Im folgenden Falle, in der Anlage gegen die Johannes Jette'sche Fabrik aus Forstheim wegen Unfahndens fälligkeit und Betrug's traf der Gerichtshof seine Entscheidung; er überwiegt die Sache dem Schwurgericht.

8. Ein schon häufig bestraffter Dieb wurde in der Person des 33 Jahre alten Tagelöhners Simon Müller aus Oberbachstetten aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Auch heute war er wegen Eigenthumsvergehens angeklagt. Er hatte am 29. Juli in dem Hause Georgentzheim 27 an Forstheim zwei Paar Hosen, eine Juppe, ein Portemonnaie, mit 1 Mark Inhalt, und ein Vereinsabzeichen entwendet. Müller büßt nun seine That mit 10 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unteruchungshaft.

9. Ein Hausierer, dem man nur trauen kann so weit man ihn sieht, ist der 48 Jahre alte Josef Bucher aus Bombach. Bucherer richtet nämlich bei Ausübung seines Gewerbes, wo er kann, wie dies seine Vorfahren dokumentieren. Auch am 29. Mai ließ er, als er im Hause des Landwirths J. W. Wolf in Spiringen seine Waaren feil bot, fremdes Eigenthum mitlaufen; er entwendete eine Juppe. Wegen dieses Diebstahls erhielt der Angeklagte 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unteruchungshaft. Außerdem wurde gegen ihn eine Geldstrafe von 30 Mark ausgesprochen, weil er am 29. Mai haushalt ohne im Besitze des gesetzlichen Wandererwerbsscheins zu sein.

10. Die Verurteilung des Kaufmanns Hugo Baruch in Forstheim, den das dortige Schöffengericht wegen Unfahndensvergehens des § 366 a St.-G.-B. (Unfahndens einer Polizeiverordnung) mit 10 M. bestrafte hatte, wurde als unbegründet verworfen.

[Konstanz, 23. September. Der Prozeß des Herrn Seminarlehrers Wasmer gegen Herrn Hauptlehrer Adel-Mannheim wurde verurteilt.]

Erbteilung erhoben, die heute zu seiner Verurteilung zu 3 Wochen Gefängnis führte.

2. Die Anklage gegen Wilhelmine Hagner aus Mingen wegen Betrugs wurde verurteilt.

3. Das Schöffengericht verurtheilte am 6. August den Viehhändler Leopold Kaufmann aus Forstheim wegen Betrugs zu 2 Wochen Gefängnis. Der Angeklagte rekluirte gegen dieses Erkenntnis an die Strafkammer. Seine Verurteilung wurde aber verworfen, da er zum heutigen Verfalltermin nicht erschienen war.

4. Einen Diebstahl, der von eben so viel Freiheit als Raffinität zeugt, beging der Goldarbeiter Andreas Friedrich Binder aus Minsheim. Er schlich sich am Abend des 26. Juli in das Haus Gerberstraße 17 in Forstheim ein, in der Absicht, die in diesem Hause wohnenden Goldarbeiter Schenkelt und Seiler zu bestehlen. Binder verdeckte sich unter der in das obere Stockwerk führenden Treppe und drang dann gegen 11 Uhr Nachts, als er annehmen konnte, daß die beiden genannten Goldarbeiter eingeschlafen seien, in deren gemeinschaftliche Schlafkammer ein. Dort suchte er aus der Hofe des Schenkelt den Geldbetrag von 10 Mark und aus der des Seiler 8 Mark. Als Binder Morgens um 1/6 Uhr das Haus verließ, wurde er bemerkt und, da sich sofort der Verdacht auf ihn richtete, zur Anzeige gebracht. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten auf 4 Wochen Gefängnis.

5. In geheimer Sitzung gelangte die Anklage gegen den schon 20 mal vorbestraften Tagelöhner Wilhelm Bidel aus Göbrichs wegen Kuppelrei und Verhinderung zur Verhandlung. Bidel wurde zu 3 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Externtat verurtheilt.

6. Am 31. Juli brannten drei Jünglinge der Jungsang-erziehungsanstalt Hechingen, der 18 Jahre alte August Böske aus Weingen, der im gleichen Alter stehende Karl Friedrich Knoch aus Karlsruhe und der 17 Jahre alte Karl Schaber aus Forstheim, aus der genannten Anstalt aus, und verübten in Breiten einen Diebstahl. Sie entwendeten aus der Werkstätte des Küfers K. Mayer Gegenstände im Werthe von 40 Mark. Zwei der Ausreißer, Böske und Knoch, wurden ermittelt und verurtheilt, während man des Schaber bis jetzt noch nicht habhaft werden konnte. Die beiden Erigenannten hatten sich heute vor der Strafkammer wegen Diebstahls zu verantworten, die gegen Böske auf 8 Monate, gegen Knoch auf 10 Monate Gefängnis erkannte.

7. Im folgenden Falle, in der Anlage gegen die Johannes Jette'sche Fabrik aus Forstheim wegen Unfahndens fälligkeit und Betrug's traf der Gerichtshof seine Entscheidung; er überwiegt die Sache dem Schwurgericht.

8. Ein schon häufig bestraffter Dieb wurde in der Person des 33 Jahre alten Tagelöhners Simon Müller aus Oberbachstetten aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Auch heute war er wegen Eigenthumsvergehens angeklagt. Er hatte am 29. Juli in dem Hause Georgentzheim 27 an Forstheim zwei Paar Hosen, eine Juppe, ein Portemonnaie, mit 1 Mark Inhalt, und ein Vereinsabzeichen entwendet. Müller büßt nun seine That mit 10 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unteruchungshaft.

9. Ein Hausierer, dem man nur trauen kann so weit man ihn sieht, ist der 48 Jahre alte Josef Bucher aus Bombach. Bucherer richtet nämlich bei Ausübung seines Gewerbes, wo er kann, wie dies seine Vorfahren dokumentieren. Auch am 29. Mai ließ er, als er im Hause des Landwirths J. W. Wolf in Spiringen seine Waaren feil bot, fremdes Eigenthum mitlaufen; er entwendete eine Juppe. Wegen dieses Diebstahls erhielt der Angeklagte 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unteruchungshaft. Außerdem wurde gegen ihn eine Geldstrafe von 30 Mark ausgesprochen, weil er am 29. Mai haushalt ohne im Besitze des gesetzlichen Wandererwerbsscheins zu sein.

10. Die Verurteilung des Kaufmanns Hugo Baruch in Forstheim, den das dortige Schöffengericht wegen Unfahndensvergehens des § 366 a St.-G.-B. (Unfahndens einer Polizeiverordnung) mit 10 M. bestrafte hatte, wurde als unbegründet verworfen.

Vermischte Nachrichten.

** Korbach, 22. Sept. Gestern unternahm fünf Mann vom Gesellsch. Lindau eine Fahrt auf dem Bodensee. Es erhob sich bald ein raiderer Nebel. Die Insassen des Bootes trafen an.

** Bremen, 23. Sept. Der Buchhalter Doering der hiesigen neuen Sparkasse, welcher im Verbaute hier, derselben 75 000 Mark verrenten zu haben, wurde verhaftet. Die Verrentungen umfassen lange Jahre zurückdatieren.

** Budapest, 21. Sept. Ueber das gefürchte große Eisenbahnunglück bei Turnbein liegen folgende Details vor: Von der Station Palota wurde fünf Minuten nach dem Gelingen ein Petroleumzug mit 16 vollen Waggons abgelassen. Da die Bremsen des letzteren verlor, und das Geleise dort starkes Gefälle anwies, geriet der Zug in rasend schnelles Rollen und fuhr in einem Einmitt in den Gully hinein, wobei ein solches Geräusch zu hören war, wie wenn ein Stein in ein Becken fiel. Die Waggons stießen gegen einander und wurden förmlich zertrümmert. Das Petroleum wurde gegen ihn eine Geldstrafe von 30 Mark ausgesprochen, weil er am 29. Mai haushalt ohne im Besitze des gesetzlichen Wandererwerbsscheins zu sein.

** Barcelona, 23. Sept. Die Provinz Barcelona ist von Sturm und Ueberfluthung bedroht.

** Moskau, 23. Sept. Nach einer hier eintreffenden Meldung wurden bei einem Eisenbahnunglück bei Schilow 53 Arbeiter und Soldaten verlegt, unter ihnen 4 Schwer.

** Chicago, 21. Sept. Während des Aufzuges, der am Donnerstag zum Gedächtnis des Kintley's hier stattfand, wurden gegen 100 Personen im Gedränge verletzt, drei davon schwer.

** Michigan, 23. September. Der Mörder auf Urtand. William Gintlaw wurde in Belleisle bei Michigan-City (Indiana) zu lebenslänglicher Zwangsarbeit im Zuchthaus verurtheilt, weil er seine Frau ermordet hat. Dieser Tage gab nun die Regierung des Staates Indiana den Befehl, den Mörder auf Ehrenwort für zehn Tage zu beurlauben, damit er seine kranke Eltern da zu besuchen könne. Ein Mörder auf Urtand, und noch dazu auf Ehrenwort — so etwas gehört wohl nur der „neuen Welt“ an.

** Batavia, 21. Sept. Der hiesige Hafen ist wegen Cholera amtlich für verfallen erklärt worden.

Der antwortlich: Für den politischen Theil: J. Th. Heber. — Für kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtsfall: Hermann Dabler. — Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft: (i. B.): Josef Stegmayer. — Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirthschaft, Inzerate und Ankünden: (i. B.): Josef Stegmayer. — Notations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Wabunia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Aus dem Gerichtssaal.

E. Strafkammer, 25. September.

1. In der Parstraße zu Forstheim wurde am Nachmittag des 29. Juli des 2/3 Jahre alte Schöndes des Schreiners Johann Schöndes von einem mit Rollen beladenen Lastfuhrwerk überfahren und dadurch derart schwer verletzt, daß es noch am gleichen Abend starb. Der Unfallsfall war durch den Vater des Fuhrwerkes, den Fuhrmann Philipp Johann Kirchgerr aus Oberallbach herbeigeführt worden. Gegen Kirchgerr wurde deshalb Anklage wegen fahrlässiger